



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Finanzinspektorat
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Ratssekretariat

Sitzung vom 05. Dezember 2024, Traktandum 3

2024.TVS.0198, SRB 2024-502

Neugestaltung Seftigenstrasse: Abschnitt Morillon bis Sandrain (SEFT 3); Projektierungskredit

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neugestaltung Seftigenstrasse, Abschnitt Morillon bis Sandrain (SEFT 3); Projektierungskredit.
2. Für das Projekt Neugestaltung Seftigenstrasse, Abschnitt Morillon bis Sandrain (SEFT 3), wird ein Projektierungskredit von Fr. 410 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. IN510-001629 (Gemeinkostensammler GS510-IK-000035) bewilligt. Der Projektierungskredit ist später in die Realisierungskredite aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat setzt sich bis zur Einführung von Tempo 30 auf der Seftigenstrasse (Gemeindegebiet) aktiv beim Kanton dafür ein. (53 Ja, 11 Nein, 1 Enthalten)
4. Entlang der Seftigenstrasse soll der Baumerhalt, wo möglich, priorisiert und die Versiegelung auf ein Minimum beschränkt werden. (41 Ja, 26 Nein, 0 Enthalten)
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
(55 Ja, 11 Nein, 1 Enthalten)

Namens des Stadtrats
Die Stadtratspräsidentin

05.12.2024

X 

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN

Die Leiterin Ratssekretariat

06.12.2024

X *N. Bischoff*

Signiert von: NADJA BISCHOFF